Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6394**

14. Wahlperiode 29. 06. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Juni 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Unterstützt die Bundesregierung die Forderungen aus den Reihen von Koalitionsabgeordneten nach einem Bundeskulturministerium (wie auf der Pressekonferenz zur „Bilanz der rot-grünen Arbeit im Kulturausschuss“ am 1. Juni 2001 formuliert) und wenn ja, welche Zuständigkeiten soll es erhalten?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, vom 19. Juni 2001

In der Bundesregierung gibt es derzeit keine Überlegungen, ein Bundesministerium für Kultur einzurichten.

2. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Hält die Bundesregierung die Errichtung eines Bundeskulturministeriums mit der föderalen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes für vereinbar?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, vom 19. Juni 2001

Entfällt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Bildung einer neuen terroristischen Vereinigung im Umfeld der früheren „Rote Armee Fraktion“ (vgl. Berichterstattung im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL vom 28. Mai 2001), und was gedenkt die Bundesregierung gegen neue terroristische Aktionen zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper vom 18. Juni 2001

Am 30. Juli 1999 wurde in Duisburg ein Geldtransporter von mehreren maskierten Tätern überfallen. Als Täter wurden die wegen des

Verdachts der RAF-Mitgliedschaft mit Haftbefehl gesuchten E.-V. S. und D. K. identifiziert.

Die Bundesanwaltschaft hat wegen dieses Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren gegen E.-V. S., D. K. und weitere Mittäter wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung und schweren Raubes eingeleitet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf die Planung von personen- oder objektbezogenen Anschlägen durch den Personenkreis um S. und K. in Deutschland hindeuten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

4. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU)

Ist oder war Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz, an der Rechtsanwaltskanzlei Knauthe Paul Schmitt beteiligt und in welcher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 19. Juni 2001

Nein. Im Übrigen hat die damalige Abgeordnete Dr. Herta Däubler-Gmelin gegenüber der damaligen Präsidentin des Deutschen Bundestages ordnungsgemäß angezeigt, dass sie ihre berufliche Tätigkeit als Rechtsanwältin aus Stuttgart nach Berlin und dort in die Praxis Knauthe Paul Schmitt verlegt hat. Entsprechend den Vorgaben des Bundesministergesetzes und der Bundesrechtsanwaltsordnung übt sie die Tätigkeit als Rechtsanwältin seit Übernahme des Amtes der Bundesministerin der Justiz nicht aus und hat deshalb einen von der Rechtsanwaltskammer Berlin bestellten Vertreter.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Plant die Bundesregierung den Steuerfreibetrag der Vereine von 60 000 DM zu erhöhen, und wenn ja, auf welchen Betrag?

6. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Erhöhung des Freibetrages zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs
Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger
vom 13. Juni 2001

Nach § 64 Abs. 3 Abgabenordnung wird von gemeinnützigen Körperschaften keine Körperschaft- und Gewerbesteuer erhoben, wenn die Einnahmen der Körperschaft einschließlich der Umsatzsteuer aus ihren steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben insgesamt nicht mehr als 60 000 DM im Jahr betragen. Es handelt sich hierbei nicht um einen Freibetrag, sondern um eine Freigrenze. Die Bundesregierung plant keine Erhöhung dieser Freigrenze.

7. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)

In welchem Umfang wurden im Rahmen des Hochwasser-Hilfsprogramms der Bundesregierung zur Schadensbeseitigung der Pfingsthochwasserschäden in Bayern 1999 die bereitgestellten Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau durch Betroffene in Anspruch genommen, und wie wurde der von der Bundesregierung bereitgestellte Deckungsanteil von 20 Mio. DM ausgeschöpft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. Juni 2001

Im Rahmen des Hochwasser-Hilfsprogramms wurden 281 Darlehen über insgesamt 13,523 Mio. DM an private Antragsteller ausgereicht, davon 7 Darlehen in Höhe von insgesamt 0,415 Mio. DM nach Baden-Württemberg und 274 Darlehen in Höhe von insgesamt 13,108 Mio. DM nach Bayern.

Die Möglichkeit einer Haftungsfreistellung wurde nicht in Anspruch genommen.

Aus dem Bundeshaushalt sind bis 31. Mai 2001 für Zinszuschüsse 390 094 DM abgeflossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

8. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Wettbewerbsnachteile für Pächter von Tankstellen im deutsch-schweizer Grenzgebiet in einer ähnlichen Weise zu mildern, wie dies die Niederlande 1997 bei der Europäischen Kommission für 183 grenznahe Tankstellen beantragt und auch genehmigt erhalten haben oder wie dies die Region Lombardei (Italien) für grenznahe Tankstellen seit dem 1. Juli 2000 mittels

Rabattsystem vornimmt, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ in ihrer Ausgabe Nr. 5 vom 8. Januar 2001 berichtet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Margareta Wolf
vom 15. Juni 2001

Die Tankstellenpreise in der Schweiz lagen im Durchschnitt der letzten Monate für Superbenzin rund 25 Pf/l niedriger, die Dieselpreise dagegen rund 17 Pf/l höher als in Deutschland.

Gegenüber Luxemburg, Österreich, Polen und der Tschechischen Republik ist das Preisgefälle sowohl bei Benzin als auch bei Diesel meist noch deutlich stärker als bei Benzin gegenüber der Schweiz.

Wesentliche Ursache sind unterschiedliche Mineralölsteuersätze.

Hilfen für grenznahe Tankstellen würden, wegen des in der Fläche relativ dichten deutschen Tankstellennetzes und mangels objektiver Abgrenzungsmöglichkeit, die Wettbewerbsverzerrungen lediglich weiter ins Inland verschieben und zu weiteren Forderungen von Tankstellenpächtern führen.

Die Pächter haben in der Regel keinen Einfluss auf die Höhe der Kraftstoffpreise, von denen ihre Erträge aus Kraftstoff-, Shopumsatz und Service maßgeblich abhängen. Die häufigen unterschiedlichen Preisbewegungen und deren standortabhängig unterschiedlichen Auswirkungen müssten in jedem Einzelfall nachgewiesen und geprüft werden. Auf Pächter und zuständige Behörden käme ein enormer Verwaltungsaufwand zu.

Die EU-Kommission hat den im Jahre 1997 von den Niederlanden für 633 grenznahe Tankstellen beantragten befristeten Verlustausgleich für den größten Teil wegen Unvereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt abgelehnt. Die Ablehnung betraf vor allem jene Tankstellen, bei denen Mineralölgesellschaften die Preishoheit ausüben oder durch Vertragsklauseln Einfluss auf den Preis nehmen können.

Nach den Erfahrungen in den Niederlanden ist auf diesem Wege für den überwiegenden Teil der deutschen Tankstellen keine Lösung des Problems zu erwarten.

Eine bessere Harmonisierung der Mineralölsteuern in der Europäischen Union würde dagegen nicht nur die Probleme vieler Tankstellenbetreiber lösen, sondern auch Benachteiligungen zahlreicher anderer Unternehmen vermeiden. Die Bundesregierung wird sich deshalb weiterhin nachdrücklich für eine weitergehende europäische Harmonisierung der Mineralölsteuern einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

9. Abgeordneter **Otto Bernhardt** (CDU/CSU)

Wie werden nach der geplanten Umstrukturierung der Förderung von Sprachkursen für Zuwanderer im Auftrag des Bundes durch den Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer in Mainz „niedrigschwellige Sprachangebote“ für türkische Frauen gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 11. Juni 2001

Im Rahmen des neuen Sprachkurssystems sollen die Sprachkursträger homogene, an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientierte Kurse zusammenstellen. Spezielle Kurse für Mütter mit Kleinkindern mit dem Angebot der Kinderbetreuung, aber auch so genannte „niederschwellige Sprachangebote“ werden in diesem Rahmen je nach Bedarf vorgesehen.

10. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

In wie vielen Fällen wurde seit 1993 ein Missbrauch von Sozialleistungen festgestellt, den die für einen Pilotversuch in Bayern vorgesehene Asylbewerber-Chipkarte künftig verhindern soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 18. Juni 2001

Durch die lückenlose Auswertung der erkennungsdienstlichen Unterlagen von Asylbewerbern seit Ende 1992 ist die in früherer Zeit häufig festzustellende Doppel- oder Mehrfachantragstellung unter unterschiedlicher Identität praktisch bedeutungslos geworden. Damit ist auch ein wirksamer Beitrag zur Verhinderung des Missbrauchs von Sozialleistungen erfolgt.

11. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansichten des Deutschen Gewerkschaftsbundes (vgl. DIE WELT vom 7. Juni 2001), dass aufgrund der seit Januar saisonbereinigten Zunahme der Arbeitslosigkeit ein finanzieller Mehrbedarf für die Bundesanstalt für Arbeit in erheblicher Höhe für dieses und das kommende Jahr nötig sein wird, und wie hoch schätzt die Bundesregierung diesen Mehrbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Gerd Andres
vom 18. Juni 2001

Im Bundeshaushalt ist für das Jahr 2001 ein Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 1,2 Mrd. DM vorgesehen. Damit wird das im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit in gleicher Höhe ausgewiesene Defizit abgedeckt. Für das Jahr 2002 besteht unter Berücksichtigung der im Mai 2001 aktualisierten ökonomischen Eckwerte, die auch dem Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2002 zugrunde liegen, kein Zuschussbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

12. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Welches Ressort innerhalb der Bundesregierung ist für die Suche nach Minen zuständig, die sich im Abschwemmungs- bzw. Gefährdungsbereich des früheren Minengürtels entlang der innerdeutschen Grenze befinden?

13. Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Welche konkrete Dienststelle ist für die Veranlassung der Nachsuche zuständig, und wer trägt die Kosten dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 17. Juni 2001

Die Minen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze wurden bereits bis 1985 von den ehemaligen Grenztruppen der NVA geräumt. Nach der Wiedervereinigung wurde – unter anderem auf Grund festgestellter Differenzen in den Minenzahlen der Verlegeprotokolle einerseits und der bei der Minenräumung der NVA gefertigten Protokolle andererseits – eine Minennachsuche veranlasst. Da gemäß Artikel 21 Abs. 1 Einigungsvertrag die Liegenschaften im Grenzstreifen in das Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung übertragen worden waren, erfolgte die Minennachsuche in der Zuständigkeit des damaligen formalen Eigentümers – auch als Maßnahme zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Als auf den Liegenschaften im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens keine akute Gefahr durch Minen oder andere Sperreinbauten mehr bestand, wurden sie sukzessive in das Allgemeine Grundvermögen abgegeben. Mit dieser Abgabe ist auch die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums des Innern für die Geländeflächen des ehemaligen Grenzstreifens erloschen. Am 12. Dezember 1995 wurde die Minennachsuche offiziell beendet. Seitdem ist die ehemalige innerdeutsche Grenze „nach menschlichem Ermessen minenfrei“.

Sofern wider Erwarten einzelne Minen aufgefunden werden oder hinreichende Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer Mine bestehen, sind die Länder zuständig, denn das Aufsuchen und Beseitigen einer Mine ist, als Gefahrenabwehr im ordnungsrechtlichen Sinne, nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung Länderaufgabe (Artikel 30 und 83 Grundgesetz). Die Länder haben auch die sich aus der Wahrnehmung dieser Aufgabe ergebenden Kosten zu finanzieren (Artikel 104a Abs. 1 Grundgesetz). Für Bergung und Beseitigung von Minen auf bundeseigenen Liegenschaften erstattet der Bund den Ländern die notwendigen Kosten.

Sofern also ein konkreter Minenfund vorliegt – oder der Verdacht besteht, dass es sich bei einem Fund um eine Mine handelt –, sind auf unterster Ebene zunächst die Kommunen zuständig. Mangels entsprechenden Fachpersonals unterhalb der Landesebene würde letztlich der dem jeweiligen Innenministerium des Landes zugeordnete Kampfmittelräumdienst eingesetzt werden. Einzelne Länder unterhalten keinen eigenen Kampfmittelräumdienst mehr und haben die Kampfmittelbeseitigung Privatfirmen übertragen.

14. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (F.D.P.)

Wie lauten die Planungen der Bundesregierung bezüglich einer Anschlussnutzung der bisher durch die belgischen Streitkräfte genutzten Kasernenanlagen in Troisdorf-Spich sowie in der Wahner Heide (bei Troisdorf-Altenrath), und ist eine Anschluss-Stationierung durch die Bundeswehr denkbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 19. Juni 2001

Die bisher von den belgischen Streitkräften genutzten Liegenschaften Troisdorf-Spich und Altenrath sind gemäß Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 nicht für eine Anschlussnutzung durch die Bundeswehr vorgesehen. Eine zeitlich befristete Unterbringung von Teilen des Logistikamtes der Bundeswehr als eine mögliche Alternative, neben der Anmietung von Bürofläche oder der Nutzung anderer Bundeswehrliegenschaften im Raum Köln/Bonn, wird zurzeit geprüft.

15. Abgeordnete **Anita Schäfer** (CDU/CSU)

Welche Verbesserungen hat die Bundesregierung in diesem Jahr für die vom Hubschrauberfluglärm der Übungsnachttiefflüge der USAREUR (US Army Europe) betroffenen Bürger der Verbandsgemeinde Landstuhl gegenüber der schon im vergangenen Jahr angespannten Situation erreicht, und sind diese Verbesserungen als Ausdruck der vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, in der Zeit der sozialdemokratischen Opposition gemachten Zusage zu sehen, dass es mit ihm keinen Tiefflug mehr über der Westpfalz geben werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 17. Juni 2001

Das Bundesministerium der Verteidigung hat nach eingehenden Erörterungen mit den beteiligten Staatskanzleien eine auf den Sommer 2001 beschränkte Ausnahmegenehmigung für den US-Hubschrauberflugbetrieb erlassen. Dabei wurden konkrete Auflagen zur Entlastung der Bevölkerung angeordnet, die einen sorgfältig abgewogenen Ausgleich zwischen den militärischen Ausbildungserfordernissen und den Bedürfnissen der Bewohner in den anliegenden Gemeinden darstellen:

- Die Nachttiefflugausbildung für Hubschrauber von USAREUR (US Army Europe) ist nur von Dienstag bis Freitag im Mai, Juni und Juli bis 2.00 Uhr Ortszeit und im August bis 1.30 Uhr Ortszeit gestattet. Nach 24.00 Uhr Ortszeit ist innerhalb der vorgenannten Zeiten Flugbetrieb an allen Hubschrauberplätzen von USAREUR nur zum Zweck der Landung (ohne Übungsflüge) nach der Nachttiefflugausbildung erlaubt.

- Diese Regelung gilt in oben angeführtem Zeitraum jeweils nur für zwei Nächte in der Woche von Dienstag bis Freitag.

- Für jede Nacht, an der Flugbetrieb nach 24.00 Uhr stattfindet, ist der Flugbetrieb als Ausgleich für die Belastungen in einer anderen Nacht von Montag bis Donnerstag im Zeitraum von Mai bis August bereits vor 21.00 Uhr Ortszeit zu beenden.

Darüber hinaus wurde die Betankung von Hubschraubern bei laufendem Triebwerk, das „Hot refuelling“, nach 24.00 Uhr untersagt.

Bei der Ausnahmegenehmigung wurde mit Rücksicht auf das Interesse der betroffenen Bevölkerung, vor Ort eigene Anliegen einbringen zu können, der Einrichtung von Fluglärmkommissionen außerordentliche Bedeutung beigemessen. USAREUR erklärte sich bereit, insbesondere auch in Landstuhl eine angemessene Besetzung der Kommission sicherzustellen und auf eine noch bessere Zusammenarbeit vor Ort hinzuwirken.

Die Fluglärmkommission tagte erstmalig am 5. Juni 2001. Die dort eingebrachten Vorschläge der kommunalen Vertreter werden derzeit von amerikanischer Seite geprüft und das Ergebnis in die nächste Sitzung der Fluglärmkommission am 2. Juli 2001 eingebracht.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird weiterhin dafür Sorge tragen, dass der Flugbetrieb nur in dem für die sachgerechte Ausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen erforderlichen Umfang durchgeführt wird, damit die Belastung der Bevölkerung auf das unvermeidbare Maß begrenzt bleibt.

Selbstverständlich verkennt das Bundesministerium der Verteidigung nicht die mit dem Fluglärm verbundene Belastung für die Bevölkerung. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Bundesregierung Verantwortung dafür trägt, dass die Soldatinnen und Soldaten, die in gefährliche Einsätze wie auf dem Balkan entsandt werden, angemes-

sen vorbereitet und ausgebildet sind. Dies gilt in vergleichbarer Weise auch für unsere in Deutschland stationierten Verbündeten.

16. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Wie stark und durch wen wurde der Übungsplatz in Wittstock in den letzten drei Jahren vor seiner Schließung genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 13. Juni 2001

Der Übungsplatz Wittstock wurde bis zum Februar 1993 durch die russischen Streitkräfte vorwiegend mit Einsatzmunition genutzt. Bis zum Beginn des Abzuges der russischen Streitkräfte wurden dort jährlich zwischen 20 000 und 25 000 Einsätze geflogen.

Ab dem Jahr 1994 bis zum Dezember 2000 führten Flugzeuge der Luftwaffe dort lediglich Anflüge ohne Einsatz von Munition durch.

Der Nutzungsumfang im Einzelnen stellt sich wie folgt dar:

Einsätze/Jahr	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992
Gesamt	149	196	154	236	245	207	161	138[1)]	5 342[1)]
Luftwaffe	149	196	154	236	245	207	161	–[2)]	–[2)]
Alliierte	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1) Nutzung durch Russische Luftstreitkräfte mit Einsatz von scharfer Einsatzmunition bis Februar 1993.
2) Kein Flugbetrieb der Luftwaffe.

17. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Sind die Nutzungen nach der Schließung eingestellt oder verlagert worden und, sofern Teile der Nutzung verlagert wurden, wohin wurden sie verlagert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 13. Juni 2001

Die in der Vergangenheit in Wittstock von der Luftwaffe durchgeführten Übungsanflüge ohne Abwurf von Munition wurden nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes am 14. Dezember 2000 vorerst eingestellt und nicht auf andere Luft/Boden-Schießplätze verlagert.

18. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Wiederinbetriebnahme des Übungsplatzes in Wittstock, und falls ja, welche Schritte sind in diesem Zusammenhang bereits unternommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 13. Juni 2001

Ja. Die vom Bundesverwaltungsgericht vor einer weiteren Nutzung des Übungsplatzes Wittstock geforderte Anhörung der Übungsplatzgemeinden wird derzeit vorbereitet.

19. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.)

Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Nutzungsintensität auf dem Übungsplatz in Nordhorn in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 13. Juni 2001

Auf Grund des derzeit laufenden Abzugs der Royal Air Force Germany (RAFG) und den mit der Bundeswehrreform einhergehenden strukturellen Veränderungen der Luftstreitkräfte wird sich der Nutzungsbedarf voraussichtlich für Nordhorn reduzieren.

Es ist grundsätzlich nicht geplant, dass Luftfahrzeuge der Bundeswehr die bisher von der RAFG in Nordhorn genutzten Luft/Boden-Schießeinsatzkontingente übernehmen werden.

Eine weitere Entlastung wird möglich werden, wenn Wittstock als Luft/Boden-Schießplatz genutzt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

20. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)

Wie viele Kuren, mit welchen Gesamtkosten, wurden in der Europäischen Union sowie in europäischen Nachbarländern (und Ungarn), die nicht der EU angehören, im Jahr 1999 und 2000 von deutschen Krankenkassen genehmigt und bezahlt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 21. Juni 2001

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Zahlen bezüglich der genehmigten Fallzahlen und der Leistungsausgaben in diesem Bereich vor. Es ist daher zunächst erforderlich, die verschiedenen beteiligten Stellen um Auskunft zu bitten. Sobald mir die entsprechenden Antworten vorliegen, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

21. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Länder der Europäischen Union bzw. welche Nachbarländer Deutschlands, die nicht der EU angehören, bezahlen für Kuren ihrer Staatsbürger, wenn diese ihre Kur in Deutschland verbringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 21. Juni 2001

Auch zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine konkreten Angaben vor. Nach Eingang der erforderlichen Auskünfte, insbesondere der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung-Ausland, erhalten Sie weitere Nachricht.

22. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Liegt der Bundesregierung die aktuelle Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vor, und wenn ja, aus welchen Gründen hat die Bundesregierung diese Studie bislang noch nicht veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 8. Juni 2001

Der Bundesregierung liegt der vorläufige Endbericht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Drogenaffinitätsstudie vor. Die Datenerhebung der Drogenaffinitätsstudie wurde Ende Januar 2001 abgeschlossen. Nach den notwendigen Prüfungen der Datenqualität begann die Auswertung der Daten im Februar 2001. Mittlerweile ist die Datenauswertung, die die aktuelle Ausprägung des Konsums von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen, die langfristige Entwicklung seit 1973 in Westdeutschland und die Entwicklung in Ost- und Westdeutschland für den Zeitraum 1993 bis 2001 umfasst, abgeschlossen. Zurzeit wird der Bericht fertiggestellt, wobei die Ergebnisse zusätzlicher Analysen in den Bericht integriert werden müssen.

23. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Ergebnisse der Studie bekannt zu geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 8. Juni 2001

Es ist vorgesehen, den Bericht im Vorfeld des Weltdrogentages am 21. Juni 2001 der Presse vorzustellen. Der Bericht ist ab dann verfügbar. Einige Befunde der Drogenaffinitätsstudie sind bereits im „Sucht- und Drogenbericht 2000“ der Drogenbeauftragten der Bundesregie-

rung enthalten und wurden der Öffentlichkeit in der begleitenden Pressearbeit vorgestellt.

24. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in § 10 Abs. 5 des Gesetzentwurfs über den Beruf der Podologin und des Podologen Fach-Arzthelferinnen und examinierte Krankenschwestern mit entsprechender Ausbildung im Bereich der medizinischen Fußpflege nicht ausdrücklich mit den dort genannten Berufsgruppen gleichgestellt, und welchen Inhalt und Umfang soll die in § 10 Abs. 4 und 5 des Gesetzentwurfs vorgesehene staatliche Ergänzungsprüfung haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 8. Juni 2001

Bezüglich der Übergangsbestimmungen im § 10 des Gesetzentwurfs über den Beruf der Podologin und des Podologen musste der Gesetzgeber zwischen dem Schutz der Patienten und deren Anspruch auf qualitativ gut ausgebildete Behandler und den Interessen derjenigen abwägen, die bereits jetzt in der medizinischen Fußpflege tätig sind. Wie bei anderen Gesetzen üblich empfiehlt sich eine Regelung, die den Bestandsschutz und das Patienteninteresse verbindet. Eine unmittelbare Anerkennung als Podologe ist demnach nur denjenigen möglich, die entweder über eine landesrechtlich geregelte oder eine gleichwertige zweijährige Ausbildung in der medizinischen Fußpflege verfügen. Alle anderen Personen, die aufgrund sonstiger Ausbildungen in diesem Bereich tätig sind, müssen sich je nach ihrer Vorbildung und der Dauer ihrer Berufstätigkeit einer **staatlichen Ergänzungsprüfung** oder der **kompletten staatlichen Prüfung** unterziehen. Ein gänzlicher Verzicht auf eine staatliche Prüfung oder Ergänzungsprüfung ist im Interesse des Patientenschutzes und der neuen Qualität des Podologenberufs nicht möglich. Auch eine mehrjährige berufliche Tätigkeit als Fußpfleger oder in der Fußpflege allein reichen aufgrund der derzeitigen Ausbildungssituation nicht aus, um die für die Tätigkeit eines Podologen erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen.

Nach § 10 Abs. 4 des Gesetzentwurfs können – unabhängig von der jeweiligen Ausbildung – diejenigen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes eine mindestens zehnjährige Tätigkeit auf dem Gebiet der medizinischen Fußpflege nachweisen, die Erlaubnis nach § 1 erhalten, wenn sie die staatliche Ergänzungsprüfung innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes ablegen. § 10 Abs. 5 des Gesetzentwurfs ermöglicht es Orthopädieschuhmachern sowie Masseuren und Masseuren und medizinischen Bademeistern, die nach dem früheren Masseur- und Krankengymnastengesetz ihre Ausbildung abgeschlossen haben, die Erlaubnis zu erwerben, wenn sie bei Inkrafttreten des Gesetzes lediglich eine mindestens fünfjährige entsprechende Tätigkeit nachweisen. Andere Personen, die eine mindestens fünfjährige Tätigkeit auf dem Gebiet der medizinischen Fußpflege nachweisen, müssen gemäß § 10 Abs. 6 die volle staatliche Prüfung ablegen.

Die für Orthopädie-Schuhmacher sowie Masseure/Masseure und medizinische Bademeister in § 10 Abs. 5 enthaltene Privilegierung, wonach bereits nach einer fünfjährigen Tätigkeit lediglich die staatliche Ergänzungsprüfung abgelegt zu werden braucht, ist darauf zurückzuführen, dass deren Ausbildung Elemente der medizinischen Fußpflege einschließt bzw. einschloss. Dies ist sowohl bei den übrigen Heilberufen, wie z. B. Krankenschwestern/Krankenpflegern, wie auch sonstigen Berufen im Gesundheitswesen, wie z. B. Arzthelfer/Arzthelferinnen, nicht der Fall. Diese haben deshalb entweder nach Absatz 4 eine mindestens zehnjährige Tätigkeit nachzuweisen oder nach § 10 Abs. 6 die volle staatliche Prüfung abzulegen. Eine besondere Berücksichtigung der genannten Berufe in Absatz 5 war auch deshalb angezeigt, weil diese sowohl durch die Berücksichtigung der medizinischen Fußpflege in ihrer Ausbildung als auch aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes tatsächlich in nennenswertem Umfang in der medizinischen Fußpflege tätig sind.

Der Umfang und Inhalt der staatlichen Ergänzungsprüfung bzw. der vollen staatlichen Prüfung wird in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegt werden, die derzeit parallel zum Gesetzentwurf erarbeitet wird und dem Bundesrat voraussichtlich im Herbst 2001 zur Zustimmung vorgelegt werden wird. Es ist beabsichtigt, dass die staatliche Ergänzungsprüfung lediglich aus einem praktischen und einem mündlichen Teil der staatlichen Prüfung besteht, die volle staatliche Prüfung zusätzlich einen schriftlichen Teil umfassen soll.

Da nach § 1 des Gesetzentwurfs – entsprechend der Systematik der übrigen Gesundheitsfachberufe – lediglich die Berufsbezeichnung „Podologe“/„Podologin“, nicht jedoch die Tätigkeit als solche unter Schutz gestellt wird, ist es im Übrigen weiterhin gestattet, Leistungen auf dem Gebiet der medizinischen Fußpflege anzubieten, auch wenn die Berechtigung zum Führen der genannten Berufsbezeichnung nicht erworben wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

25. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in welchem Zeitrahmen zu ergreifen, um die im Eigentum des Bundes stehende Eisenbahnbrücke Hochdonn in Schleswig-Holstein in den Zustand zu versetzen, der die Befahrbarkeit auf der Hauptstrecke Hamburg–Westerland ohne Tempo-Reduzierung sicherstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 15. Juni 2001

Für die Instandsetzung der Eisenbahnhochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal in Hochdonn sind im Bundeshaushalt (Kapitel 12 03 Titel 728 61) 59 Mio. DM veranschlagt. Die Hauptmaßnahmen zur

Wiederherstellung des planfestgestellten Bauzustandes (Entwurfsgeschwindigkeit auf der Brücke von 100 km/h) werden in den Jahren 2003 bis 2005 von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durchgeführt. Die DB AG beabsichtigt, gleichzeitig den Schienenoberbau auf der Brücke zu erneuern.

26. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, ausgehend von den Resultaten einer repräsentativen Umfrage des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), nach der 87 % der 18- bis 24-jährigen Kraftfahrer, um Alkoholfahrten zu reduzieren, in den Nachtstunden dann auf ein Taxi umsteigen würden, wenn es besondere Tarife für junge Leute gäbe, sich für solche besonderen Taxitarife einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 15. Juni 2001

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Teilnahme alkoholisierter Kraftfahrer am Straßenverkehr zu verringern.

Die Festlegung besonderer Taxitarife, die für junge Leute in den Nachtstunden anwendbar sind, fällt jedoch nicht in ihre Zuständigkeit. Für die Festlegung der Beförderungsentgelte und -bedingungen im Taxenverkehr sind nach § 51 des Personenbeförderungsgesetzes die jeweiligen Landesregierungen bzw. die von diesen ermächtigten Behörden zuständig.

27. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Wie viele Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot nach § 46 Abs. 1 Nr. 7 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1997 bis 2000 jeweils bestanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 15. Juni 2001

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 7 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig, in deren Bezirk die Ladung aufgenommen wird, oder die Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Wohnort, seinen Sitz oder seine Zweigniederlassung hat. Diese sind auch für die Genehmigung der Leerfahrt zum Beladungsort zuständig (§ 47 Abs. 2 Nr. 6 StVO). Der Vollzug der StVO liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder (Artikel 83 GG). Die Bundesregierung verfügt deshalb über kein statistisches Material zur Anzahl der durch die jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörden erteilten Ausnahmegenehmigungen.

28. Abgeordneter
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)

Wie hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung das Verkehrsaufkommen bei den nach § 30 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 StVO von dem Sonntagsfahrverbot ausgenommenen Fahrten von 1997 bis heute entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 15. Juni 2001

Zu dieser Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 50 des Abgeordneten Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) in Bundestagsdrucksache 14/6257 verwiesen. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)

Bis wann ist mit dem Baubeginn der Grenzbrücke am deutsch-tschechischen Grenzübergang Furth i. Wald-Schafberg – Folmava/Vollmau zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 21. Juni 2001

Voraussetzung für die von der tschechischen Seite zu bauende zweite Grenzbrücke am deutsch-tschechischen Straßengrenzübergang Furth im Wald/Folmava ist die bevorstehende Ratifizierung des zugehörigen deutsch-tschechischen Vertrages durch das tschechische Parlament. Nach hiesiger Kenntnis soll im Herbst 2001 mit dem Bau begonnen werden.

30. Abgeordnete
Brunhilde Irber
(SPD)

Wie viel Zeit wendete die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) für die im Rahmen der vertieften Untersuchungen zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen durchgeführten Untersuchungen am physikalischen Flussbaumodell (Wasserbauversuchshalle VI der BAW) im Allgemeinen und hinsichtlich Ausbauvariante A (Verbesserungen des Ist-Zustandes mit flussbaulichen Methoden) im Besonderen auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. Juni 2001

Die Untersuchungen am physikalischen Modell Donau-Isarmündung begannen im August 1997 (Konzeption des Versuchsstandes und Aufbereitung topographischer Daten). Die Analyse des Ist-Zustandes, die unabdingbare Grundlage für die Planungsvarianten ist, wurde im April 1999 abgeschlossen. Die Variante C wurde im Modell von April

bis November 1999 untersucht. Im Anschluss daran folgte bis Juli 2000 die Untersuchung der fachlich besonders anspruchvollen Variante A.

Die Untersuchungen im physikalischen Modell Donau-Isarmündung umfassen nur einen Teilbereich der Untersuchungsstrecke, weil sie im Zusammenhang zu sehen sind mit den Untersuchungen

- im eindimensionalen numerischen Modell zur Hydraulik und Fahrdynamik,
- in den dreidimensionalen Grundsatzmodellen zur Buhnen- und Längswerkwirkung,
- in dem aerodynamischen Modell zur Wirkung von Kolkverbauten.

31. Abgeordnete **Brunhilde Irber** (SPD)

Welcher Herstellungsaufwand (Kosten der Baggerungen ohne Unterhaltsmaßnahmen) ist aus Sicht der Bundesregierung nötig, um – entsprechend der seitens der bayerischen Staatsregierung in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie von Dr. habil. Bernhart (Universität Karlsruhe TH) – zwischen Isarmündung und Donauwaldbrücke Winzer eine Fahrrinnentiefe von 2,40 m (RNW '97) bei einer Fahrrinnenbreite von 70 m unter Inkaufnahme von zwei Engstellen mit einer Mindestbreite von 60 m herzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. Juni 2001

Der Herstellungsaufwand nach der von Dr.-Ing. habil. Bernhart erstellten groben Machbarkeitsstudie für eine Fahrrinnentiefe von 2,5 m (RNW'87) ist der Bundesregierung nicht bekannt. Dr.-Ing. Bernhart ließ u. a. die flussmorphologischen Bettveränderungen, die durch die Regelungsmaßnahmen ausgelöst wurden, unberücksichtigt. Eine sachgerechte Ermittlung des Herstellungsvolumens ist deshalb und wegen des großen Querprofilabstandes nicht möglich.

Darüber hinaus liegt auf der Hand, dass der jährliche Unterhaltungsaufwand ein Vielfaches dessen betragen würde, was für die Variante A ermittelt wurde. Die von Dr.-Ing. Bernhart vorgeschlagenen Maßnahmen reichen unter Beachtung der Wasserspiegeländerungen nicht aus, die Sohle an Fehlstellen so weit abzusenken, dass die von ihm angestrebte Fahrrinnentiefe von 2,5 m (RNW'87) ohne drastisch erhöhte Unterhaltungsmaßnahmen erreicht werden könnte. Das Herstellungsvolumen ist somit kein relevantes Maß für die tatsächlich entstehenden Bereitstellungskosten der Fahrrinne.

32. Abgeordnete
Brunhilde Irber
(SPD)

Welche Mindestfahrrinnenbreiten legte die BAW bei ihren Untersuchungen zu Ausbauvariante A im Bereich Isarmündung/Donauwaldbrücke Winzer zugrunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. Juni 2001

Bei der Variante A wurde die bestehende Fahrrinnenbreite von ca. 70 m bei RNW ’97 im Wesentlichen beibehalten. Aus Gründen einer morphologisch und wirtschaftlich vertretbaren Fahrrinnenunterhaltung wurden in der Teilstrecke Isarmündung–Winzer örtlich folgende geringere Breiten in Kauf genommen:

- an der Isarmündung rd. 40 m
- bei Aicha rd. 50 m
- in der Mühlhamer Schleife rd. 60 m.

33. Abgeordnete
Brunhilde Irber
(SPD)

In welcher Weise wurde das Bundesamt für Naturschutz im Rahmen der ökologischen Bewertung der verschiedenen Ausbauvarianten mit eingebunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. Juni 2001

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) wurde nicht unmittelbar in die ökologische Begutachtung der verschiedenen Ausbauvarianten mit eingebunden. Entsprechend der Ressortzuständigkeit wurde die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) mit der gutachterlichen Federführung beauftragt. Die BfG steht im Übrigen mit dem BfN in Kontakt.

34. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)

Welche acht Städte aus den neuen Bundesländern sind oder werden im Rahmen des Forschungsfeldes Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) als beispielhafte Modell-Städte zum Stadtumbau und zur Beseitigung der Wohnungsleerstände ausgewählt und welche Institute werden jeweils die Forschungsvorhaben durchführen bzw. begleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 18. Juni 2001

Grundlage zur Ermittlung der Modellstädte zum Stadtumbau und zur Beseitigung der Wohnungsleerstände soll ein Wettbewerb sein, der im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Experimentellen Wohnungs-

und Städtebaus (ExWoSt) durchgeführt und wissenschaftlich begleitet wird.

Die Auswahl des Auftragnehmers für das Forschungsprojekt findet in einem Verfahren mit EU-weiter Ausschreibung statt.

35. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Absturz des Kleinflugzeuges am 24. Mai 2001 beim Landeanflug auf den Flughafen Berlin-Tempelhof hinsichtlich der Sicherungsmaßnahmen für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 15. Juni 2001

Der erwähnte Absturz ist ein tragischer Unglücksfall. Die geringe Zahl solcher Vorkommnisse belegt, dass die bestehenden Regelungen für einen sicheren Anflug ausreichen. Im Übrigen sind Sicherheitsmaßnahmen Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens für den Flughafen Schönefeld.

36. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Trifft es zu, dass die meisten Flugzeugabstürze in der Start- bzw. Landephase passieren, und wenn ja, inwieweit hat dies bei den Planungen für zukünftige Flughäfen eine Rolle gespielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 15. Juni 2001

Ja. Etwa die Hälfte aller Flugunfälle passiert im An- oder Abflug. Die von der International Civil Aviation Organisation (ICAO) vorgesehenen Sicherheitsflächen vor und hinter Start- bzw. Landebahnen berücksichtigen dies. In Deutschland sind diese Flächen größer als von der ICAO vorgeschrieben.

37. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Gibt es einen Katastrophenplan für den Fall, dass ein Großraumflugzeug beim An- bzw. Abflug auf dem Flughafen Schönefeld abstürzt, und wenn ja, erfährt dieser Plan durch den Ausbau des Flughafens Schönefeld und der damit einhergehenden massiven Ausweitung des Flugverkehrs – auch über bewohnten Gebieten – eine Revision bzw. Erweiterung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Stephan Hilsberg
vom 15. Juni 2001

Ja. Auch der Katastrophenplan ist Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens und wird entsprechend modifiziert.

38. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Fließt der Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 15./16. Mai 2001 in München, in dem die Verkehrsminister und -senatoren der Länder die Regelungen in Artikel 3 §§ 60a bis 60d Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Schallschutzmaßnahmen bei Anlage und Betrieb von Flugplätzen) für geeignet halten, darauf aufbauend die Regelungsinhalte zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen festzulegen, in das Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Schönefeld und ggf. in die Planungen für zukünftige Flughäfen mit ein, und wenn nein, an welchen – eventuell neu zu schaffenden – Lärmschutzstandards orientieren sich die Planungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Stephan Hilsberg
vom 15. Juni 2001

Die neuen Regelungen der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung werden in den Planfeststellungsverfahren zukünftiger Flugplätze berücksichtigt, sobald der Entwurf das gesetzliche Verfahren durchlaufen und damit Gesetzeskraft hat.

Dies gilt auch schon für den Flughafen Schönefeld, sofern das Planfeststellungsverfahren noch nicht vor Inkrafttreten abgeschlossen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

39. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes (AKW) Temelin einzuleiten?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 11. Juni 2001

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit zahlreichen politischen Initiativen und Maßnahmen die tschechische Regierung davon zu überzeugen versucht, von dem Vorhaben,

das AKW Temelin in Betrieb zu nehmen, gänzlich Abstand zu nehmen. So sind in den zurückliegenden zwei Jahren zahlreiche Schreiben an die zuständigen tschechischen Minister erfolgt. Erst kürzlich hat der Bundesminister für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einem Schreiben an den Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Außenminister Kavan die tschechische Regierung erneut aufgefordert, auf die Inbetriebnahme von Temelin zu verzichten. Er hat sich dabei auf die erheblichen Störungen im Rahmen des Probebetriebes bezogen und darauf, dass die tschechische Regierung bei ihrem Beschluss 1999 ihre Zustimmung zur Vollendung des Baus des AKW Temelin mit der Auflage verknüpft hatte, dass der damals festgelegte Zeit- und Kostenrahmen nicht überschritten werden dürfte.

Außerdem hat die Bundesregierung schon vor Jahren Maßnahmen ergriffen, um die deutschen Sicherheitsinteressen beim Projekt „AKW Temelin“ fundiert vertreten zu können. Nachdem die tschechische Seite nach längeren Verhandlungen bereit war, deutschen Fachleuten detaillierte Informationen zu Sicherheitsfragen zu Temelin zur Verfügung zu stellen, hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Jahre 1999 die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) beauftragt, eine vertiefte Sicherheitsanalyse ausgewählter Systeme und sicherheitstechnischer Fragen durchzuführen, um bei den besonders wichtigen Sicherheitsfragen zu untersuchen, inwieweit Gefahren für die deutsche Bevölkerung zu befürchten sind. An den Untersuchungen und den anschließenden Beratungen war auch die bayerische Staatsregierung umfassend beteiligt. Danach erfüllt Temelin insgesamt nicht deutsche Sicherheitsanforderungen.

Ein weiterer Maßnahmenkomplex betrifft Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach europäischem Recht. Solche Verfahren werden jetzt insbesondere auf Betreiben der deutschen Bundesregierung wie auch der österreichischen Bundesregierung für das AKW Temelin durchgeführt. Aufgrund dieser Maßnahme haben deutsche Bürger die Möglichkeit, ihre Einwände gegen Temelin einzubringen. Die Bundesregierung wird das Ergebnis ihrer Prüfungen zum Gegenstand förmlicher bilateraler Konsultationen im Rahmen des mit der Tschechischen Republik bestehenden bilateralen Umweltabkommens machen.

Ein weiterer Maßnahmenkomplex betrifft die Erweiterung der Europäischen Union. In den Ratsgremien der Europäischen Union ist verhandelt worden, welche Anforderungen an die nukleare Sicherheit in den Bewerberstaaten zu stellen sind und wie die aktuelle Situation der nuklearen Sicherheit in den Bewerberstaaten bewertet wird. Dabei wurde auch die Sicherheit von Temelin und die Effizienz der zugehörigen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren bewertet. Die Bundesregierung hat ebenso wie die österreichische Bundesregierung die maßgeblichen Sicherheitsfragen in diese Beratungen eingebracht. Im Ergebnisbericht, der von den Mitgliedstaaten gebilligt wurde, sind die noch zu beseitigenden Sicherheitsprobleme für das AKW Temelin festgeschrieben. So müssen die noch offenen Fragen u. a. hinsichtlich des Schutzes vor Folgeschäden beim Bruch von Frischdampf- oder Speisewasserleitungen im AKW Temelin von der Tschechischen Republik bindend und zeitnah im Kontext des Beitrittsprozesses gelöst werden. Ohne zufriedenstellende Lösungen werden die Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik nicht abgeschlossen werden.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Temelin seit 1986 in Bau ist. Deutsche Behörden und Unternehmen haben ihre Entscheidung, die typgleiche Anlage in Stendal nicht fertig zu bauen, bereits Anfang der neunziger Jahre getroffen. Dies wäre ein geeigneter Zeitpunkt für die damalige Bundesregierung gewesen, die tschechische Seite davon zu überzeugen, von der Fertigstellung des AKW Temelin Abstand zu nehmen und keine weiteren Mittel in seine Fertigstellung zu investieren.

40. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Wie hoch ist der Anteil an Fachkräften mit landwirtschaftlicher Ausbildung innerhalb der unteren und oberen Naturschutzbehörden sowie bei dem Bundesamt für Naturschutz und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit?

Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin vom 12. Juni 2001

Im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sind in den Laufbahnen des höheren und gehobenen Dienstes 10 Mitarbeiter mit landwirtschaftlicher Ausbildung beschäftigt, im Bundesamt für Naturschutz 7 Mitarbeiter. Für den Bereich der unteren und oberen Naturschutzbehörden der Länder liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

41. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die Einkommens- und Vermögensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der verschiedenen Schutzgebietstypen wie Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat, und wie wirkt sich die Ausweisung von Schutzgebieten auf die Grundstückspreise und damit die Kreditvergabe aus?

Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin vom 12. Juni 2001

Der Bundesregierung liegen keine allgemeinen Erkenntnisse über die Einkommens- und Vermögensentwicklungen der landwirtschaftlichen Betriebe in den verschiedenen Schutzgebietstypen bzw. über die finanzielle Auswirkung von neuen Schutzgebietsausweisungen vor. Angesichts der sehr unterschiedlichen Auflagen des Naturschutzes und daraus resultierender Einschränkungen der bestehenden oder potentiellen Nutzung der betreffenden Flächen werden grundsätzlich pauschalierende Zahlenangaben (wie z. B. Durchschnittswerte) wenig aussagekräftig. Stattdessen muss jeweils der Einzelfall betrachtet werden.

Im Einzelnen können durch Auflagen des Naturschutzes und daraus resultierende Einschränkungen der bestehenden oder potentiellen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ggf. Kosten als entgangene

Gewinne oder Deckungsbeiträge auftreten. Diese Kosten fallen entweder jährlich als Einnahmerückgänge an oder ggf. als Wertminderungen, die über einen festgelegten Zeitraum abgeschrieben werden müssen, oder als Verkehrswertverluste, die einmalig bei Veräußerung des betroffenen Grundstücks realisiert werden. Art und Umfang dieser Kosten sind insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- Form der rechtlichen Sicherung (ordnungsrechtlich, planungsrechtlich, Vertragsnaturschutz, dingliche Sicherung, Eigentumsübertragung an Verbände bzw. Stiftungen)
- Art und Umfang der ggf. erfolgenden Einschränkung der Nutzung durch Gebote, Verbote und Erlaubnisvorbehalte (die Bandbreite der Auflagen kann sich von unerheblichen Einschränkungen bis zu strengen Schutzauflagen erstrecken)
- Naturräumliche Gegebenheiten (Produktionsalternativen, natürliches Entwicklungspotential)
- Administrative, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie daraus resultierendes Entwicklungspotential

Den durch Auflagen verursachten Kosten können jedoch auch Ertragssteigerungen entgegen stehen, wenn landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Schutzgebieten zu einer erhöhten Nachfrage und somit Zahlungsbereitschaft führen (z. B. erhöhte Nachfrage für regionale Produkte aus dem Biosphärenreservat als Marketingargument insbesondere gegenüber Besuchern des entsprechenden Schutzgebiets).

42. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über Schädigungen der biologischen Vielfalt aufgrund der bisherigen Regelung der „guten fachlichen Praxis“, und welche Studien, Forschungsprojekte oder Ähnliches liegen dieser Einschätzung zugrunde?

Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin vom 12. Juni 2001

Im Rahmen der Mechanisierung der Landwirtschaft und des zunehmenden Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln sowie sich verändernder Betriebsstrukturen und Nutzungssystemen ist in den letzten 40 Jahren eindeutig eine Abnahme der Artenvielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen festzustellen.

Im Vorfeld der im Entwurf der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehenen Regelungen zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft wurde im Auftrag des BMU ein Forschungsvorhaben zur „Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Bewertung der guten fachlichen Praxis“ durchgeführt. In dieser Arbeit wurden die vorhandenen Erkenntnisse hierzu umfassend zusammengestellt und diskutiert sowie Maßnahmen zur Verminderung von Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft von Natur und Landschaft vorgeschlagen. Die hierfür verwendete sehr umfangreiche Literatur ist im Anhang aufgeführt.

Der Abschlussbericht wurde in der Schriftenreihe des Bundesamtes für Naturschutz „Angewandte Landschaftsökologie“ Heft 41 (März 2001) unter dem Titel „Naturschutz und Landwirtschaft: Kriterienkatalog zur guten fachlichen Praxis“ veröffentlicht.

43. Abgeordnete **Marita Sehn** (F.D.P.)

Wie groß ist der volkswirtschaftliche Nutzen eines Naturschutzgebietes, und welche einzelbetrieblichen Belastungen, insbesondere der landwirtschaftlichen Betriebe, stehen diesem gegenüber?

Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin vom 12. Juni 2001

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den volkswirtschaftlichen Nutzen einzelner Naturschutzgebiete vor. Aufgrund einzelner Studien ist der Bundesregierung jedoch bekannt, dass z. B. die Zahlungsbereitschaft der deutschen Haushalte für ein bundesweites Naturschutzprogramm die Kosten eines solchen Programms um das Fünffache übersteigt (Hampicke et al., 1991). Die Wertschätzung des Naturschutzes in der Bevölkerung als ein Maß für dessen volkswirtschaftlichen Nutzen wird bei entsprechenden Umfragen regelmäßig hoch eingeschätzt, ist jedoch aufgrund der Eigenschaft des Naturschutzes als öffentliches Gut ebenso nicht objektiv und zweifelsfrei zu bemessen.

Zu den einzelnen Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe siehe die Antwort zu Frage 41.

44. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Stand der Erkundungen nach alternativen Endlagerstandorten für abgebrannte Brennelemente sowie für sonstige hoch-, mittel- und leichtradioaktive Abfälle in Deutschland?

Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin vom 12. Juni 2001

Der im Februar 1999 vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einberufene Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte entwickelt in der derzeit laufenden ersten Phase Kriterien für die Eignung von Endlagerstandorten und ein nachvollziehbares Auswahlverfahren für Endlagerstandorte. Hieran wird die Öffentlichkeit beteiligt, um Transparenz und Akzeptanz für die spätere Standortentscheidung zu schaffen. Der Arbeitskreis wird seine Empfehlung für ein neues Auswahlverfahren im Jahr 2002 abgeben. In einer zweiten Phase sollen die vom Arbeitskreis entwickelten Kriterien und Verfahrensvorschläge unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Länder erörtert und festgelegt werden. Danach soll das Auswahlverfahren durchgeführt und anschließend ein Standortvergleich vorgenommen werden. Vor Festlegung des Auswahlverfahrens werden keine neuen Standorte für die Endlagerung ausgewählt oder gar

festgelegt. Bis dahin werden auch keine Standortregionen ausgeschlossen. Ziel ist es, im Jahr 2030 ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle in Betrieb zu nehmen.

45. Abgeordneter **Thomas Strobl (Heilbronn)** (CDU/CSU)

Wann wird die Endlagerung im Schacht Konrad in Gorleben genehmigt?

Antwort des Bundesministers Jürgen Trittin vom 12. Juni 2001

Der Standort Schacht Konrad liegt nicht in Gorleben, sondern in Salzgitter. Das Bundesamt für Strahlenschutz als Antragsteller ist derzeit mit der Anpassung der Planfeststellungsunterlagen an die neue Strahlenschutzverordnung beschäftigt. Die angepassten Planfeststellungsunterlagen sollen Mitte des Jahres bei der Planfeststellungsbehörde, dem Niedersächsischen Umweltministerium, eingereicht werden. Das Planfeststellungsverfahren Konrad soll sodann zügig weitergeführt und abgeschlossen werden.

Berlin, den 22. Juni 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333